

# **Protokollauszug der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.10.2019**

IKZ Standesamt  
Vorlage: 0174/2019  
Verfasser: Steisel, Michael

## **Sachverhalt:**

### **Vereinbarung über die Zusammenlegung der Standesämter im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald**

In den Kommunen des Kasseler Ostens wird, wie auch in vielen anderen Kommunen in Hessen und Deutschland, intensiv über die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nachgedacht. Die Gründe liegen zum einen im finanziellen Bereich, zum anderen aber oft auch in der Bestrebung, eine komplexe Aufgabe rechtssicher und qualitativ hochwertig zu erledigen, wie im Bereich des Standesamtes. Leider können keine Fördermittel mehr beim Land Hessen für die Zusammenlegung von Standesämtern beantragt werden.

Im Mai 2019 haben die Bürgermeister der Gemeinden Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald über eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter beraten und beabsichtigen, die Gründung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes mit Amtssitz in Niestetal wohlwollend zu prüfen. Als Grundlage wurde der als Anlage beigefügte Entwurf ausgearbeitet. Diese Vereinbarung hat die Qualität einer Absichtserklärung mit dem Ziel eines noch zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes. In diesem noch zu schließenden Vertrag werden sämtliche Einzelheiten geregelt und in den Gemeindevertretungen der beteiligten Kommunen zu gegebener Zeit behandelt.

Es ist beabsichtigt, dass im Falle einer Zusammenlegung alle den jeweiligen Standesämtern obliegenden Aufgaben zukünftig nur noch durch die Gemeinde Niestetal wahrgenommen werden. Die Gründung des neuen einheitlichen Standesamtsbezirkes mit Amtssitz in Niestetal ist zum 1. Januar 2021 angedacht.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Söhrewald schließt mit den Gemeinden *Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste und Niestetal* zum 1. Oktober 2019 eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Standesamt.**

**Die interkommunale Zusammenarbeit kommt dann zustande, wenn alle beteiligten Kommunen die Vereinbarung beschlossen haben.**

**Der Gemeindevorstand wird mit den notwendigen Vorarbeiten und dem Abschluss der Vereinbarung beauftragt.**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Enthaltung 3